

Verschmelzungsvertrag

zwischen der

UET United Electronic Technology AG

mit Sitz in Eschborn,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758,

Geschäftsanschrift: Frankfurter Straße 80-82, 65760 Eschborn

– übernehmende Aktiengesellschaft –

und der

exion asset management GmbH

mit Sitz in Dresden,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 32714,

Geschäftsanschrift: Maxstraße 6, 01067 Dresden

– übertragende GmbH –

1 **Vorbemerkung**

- 1.1 Die übernehmende Aktiengesellschaft ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Eschborn. Ihr Grundkapital beträgt EUR 15.240.000,00 und ist eingeteilt in 15.240.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.
- 1.2 Die übertragende GmbH ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 32714 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Dresden. Ihr zur Hälfte eingezahltes Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Alleinige Gesellschafterin der übertragenden GmbH ist die übernehmende Aktiengesellschaft.
- 1.3 Mit Urkunde des Notars Wolfgang Hoppe in Eschborn vom 10.06.2021, URNr. 233/2021, wurde bereits die Verschmelzung beschlossen. Dieser Verschmelzungsvertrag ist den Vertragsteilen bekannt. Dieser Verschmelzungsvertrag wird vorsorglich von den Vertragsteilen aufgehoben.

2 **Vermögensübertragung**

- 2.1 Die übertragende GmbH überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach § 2 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die übernehmende Aktiengesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme.
- 2.2 Der Verschmelzung wird die Bilanz der übertragenden GmbH zum 31.12.2022 als Schlussbilanz i.S. des § 17 Abs. 2 UmwG zugrunde gelegt.

- 2.3 Die Übernahme des Vermögens der übertragenden GmbH durch die übernehmende Aktiengesellschaft erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 (24.00 Uhr). Vom 01.01.2023, 0.00 Uhr („Verschmelzungstichtag“), an gelten alle Handlungen und Geschäfte der übertragenden GmbH als für Rechnung der übernehmenden Aktiengesellschaft vorgenommen.
- 2.4 Sollte die Verschmelzung nicht bis zum 31. Dezember 2023 in das Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen worden sein, so ändern sich Bilanz- und Verschmelzungstichtag wie folgt:
- (i) der Verschmelzung wird abweichend von Ziffer 2.2 dieses Vertrages die Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt;
 - (ii) der Verschmelzungstichtag (Ziffer 2.3 dieses Vertrages) verschiebt sich auf den Ablauf (24.00 Uhr) des 31. Dezember 2023.
- 2.5 Sollte die Verschmelzung auch nicht bis zum 31. Dezember 2024 oder bis zum 31. Dezember eines der Folgejahre in das Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen worden sein, so verschieben sich Bilanz- und Verschmelzungstichtag analog Ziffer 2.4.

3 Kapitalerhöhung/Gegenleistung

- 3.1 Die Verschmelzung findet gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 1 UmwG ohne Kapitalerhöhung und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 Halbs. 2, Var. 1 UmwG ohne Ausgabe neuer Aktien bei der übernehmenden Aktiengesellschaft statt, da die übernehmende Aktiengesellschaft Alleingesellschafterin der übertragenden GmbH ist. Daher entfallen gemäß § 5 Abs. 2 UmwG die Angaben über den Umtausch der Anteile gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 – 5 UmwG.
- 3.2 Der übernehmenden Aktiengesellschaft als Alleingesellschafterin der übertragenden GmbH werden auch keine sonstigen Gegenleistungen gewährt.

4 Besondere Vorteile und Rechte

- 4.1 Besondere Rechte i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestanden bei der übertragenden GmbH nicht. Besondere Rechte werden im Rahmen der Verschmelzung nicht gewährt.
- 4.2 Es werden keine besonderen Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für einen Geschäftsführer, geschäftsführenden Gesellschafter, ein Vorstandsmitglied, ein Mitglied von Aufsichtsorganen oder den Abschlussprüfer einer der beteiligten Gesellschaften gewährt.

5 Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

- 5.1 Bei der übertragenden GmbH sowie auch bei der übernehmenden Aktiengesellschaft besteht kein Betriebsrat.
- 5.2 Die bei der übertragenden GmbH bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung gemäß §§ 324 UmwG, 613 a BGB mit allen Rechten und Pflichten

auf die übernehmende Aktiengesellschaft über. Für die bei der übernehmenden GmbH bestehenden Arbeitsverhältnisse ergeben sich aufgrund der Verschmelzung keine weiteren Veränderungen. Die Arbeitsverhältnisse können aus Anlass der Verschmelzung nicht gekündigt werden. Mit Rücksicht auf das Erlöschen der übertragenden GmbH können deren Arbeitnehmer nicht durch Widerspruch gegen den Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse auf die übernehmende Aktiengesellschaft erreichen, dass ihre Arbeitsverhältnisse mit der übertragenden GmbH fortgesetzt werden. Der Widerspruch führt vielmehr zum Erlöschen des Arbeitsverhältnisses. Die übertragende GmbH wird die Arbeitnehmer gemäß § 613a Abs. 5 BGB unterrichten.

6 **Kosten**

Die Kosten dieses Vertrages, der hierfür erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse der übertragenden GmbH bzw. übernehmenden Aktiengesellschaft sowie die Kosten des Vollzugs im Handelsregister sowie etwaige Steuern trägt die übernehmende Aktiengesellschaft.

7 **Vollzugsvollmacht**

Die Erschienenen bevollmächtigen ferner die Notariatsangestellten Niklas Braun, Christian Schnurrer und Natalie Gratz, je einzeln und befreit von § 181 BGB, die beteiligten Gesellschaften und alle Gesellschafter bei allen Erklärungen und Beschlüssen zu vertreten, die zum Vollzug der Verschmelzung zweckmäßig sind. Die beteiligten Geschäftsführer erteilen hiermit zugleich entsprechende Handelsregistervollmacht. Im Innenverhältnis darf die Vollmacht nur im Einvernehmen mit allen Gesellschaftern ausgeübt werden. Sie kann nur bei den Notaren Dr. Florian Satzler und Dr. Rolf Thiele in München, deren Vertretern und Nachfolgern im Amt, ausgeübt werden und erlischt mit der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister.

8 **Rücktrittsrecht**

Beide Gesellschaften sind zum Rücktritt von diesem Verschmelzungsvertrag berechtigt, wenn die Verschmelzung nicht bis zum 31. März 2024 in das Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen worden ist. Der Rücktritt ist der anderen Gesellschaft gegenüber durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein zu erklären und dem Notar schriftlich mitzuteilen. Die Rechtsfolgen des Rücktritts richten sich nach den §§ 346 ff. BGB. Die Vertragskosten tragen die beteiligten Gesellschaften in diesem Fall je zur Hälfte.

9 **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Urkunde nichtig sein oder werden oder sollten sie undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Urkundsteile nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die wirksam bzw. durchführbar ist und dem am nächsten kommt, was die Beteiligten mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich bzw. rechtlich beabsichtigt haben.

Vorgelesen vom Notar,

von den Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:

cession asset management GmbH
Dresden

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B.	BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG	2

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ANLAGEN

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Allgemeine Mandatsbedingungen vom 16. November 2021



A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

xesion asset management GmbH, Dresden,
- nachfolgend auch "xesion" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Die Gesellschaft hat als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Entsprechend diesen Regelungen haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der übernommenen Unterlagen und der Auskünfte der Gesellschaft war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7).

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Mandatsbedingungen vom 16. November 2021" maßgebend.

Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis bekommen haben, anerkennen sie die dem Bericht beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche.



B. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG

An die xesion asset management GmbH, Dresden

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der xesion asset management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 5. Mai 2023

BÖHRET SEHMSDORF & Partner

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Rico Schmidtgen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Janett Schreier
Steuerberaterin

BILANZ zum 31.12.2022

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	542.367,23	534.769,31	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
			nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-12.500,00	-12.500,00
B. Umlaufvermögen			eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	231.098,25	226.576,11	II. Verlustvortrag	-592.953,51	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	580,92	726,72	III. Jahresfehlbetrag	-9.148,97	
	231.679,17	227.302,83	IV. Bilanzverlust		-592.953,51
			nicht gedeckter Fehlbetrag	589.602,48	580.453,51
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	589.602,48	580.453,51	Summe Eigenkapital	0,00	0,00
			B. Rückstellungen	7.100,00	7.100,00
			C. Verbindlichkeiten	1.352.173,88	1.327.300,65
	<u>1.363.648,88</u>	<u>1.342.525,65</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.375,00	8.125,00
				<u>1.363.648,88</u>	<u>1.342.525,65</u>

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der HRB 32714 eingetragen.

Unter den Finanzanlagen werden Ausleihungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 542 ausgewiesen (Vj.: T€ 535).

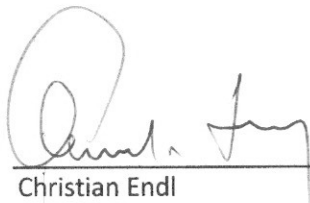
Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 215 ausgewiesen (Vj.: T€ 210).

Von den am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten hat ein Teilbetrag in Höhe von T€ 1 (Vj.: T€ 2) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und ein Teilbetrag in Höhe von T€ 1.351 (Vj.: T€ 1.325) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022 €	2021 €
1. sonstige betriebliche Erträge	119,15	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.569,05	-5.786,58
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.949,20	53.949,19
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59.648,27	-59.648,27
5. Ergebnis nach Steuern	-9.148,97	-11.485,66
6. Jahresfehlbetrag	-9.148,97	-11.485,66
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-501.467,85
8. Ausschüttung		-80.000,00
9. Bilanzverlust		-592.953,51

5. Mai 2023



Christian Endl

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	2022 €	2021 €
	sonstige Ausleihungen		
940	Darlehensforderung UET AG	478.730,28	478.730,28
941	Zinsforderung Darlehen UET AG	<u>63.636,95</u>	<u>56.039,03</u>
		542.367,23	534.769,31
	sonstige Vermögensgegenstände		
1301	Forderung ggü. UET AG	196.143,66	196.143,66
1302	Zinsforderung UET AG	18.854,59	14.332,45
1330	Forderungen gegen xepcion	<u>16.100,00</u>	<u>16.100,00</u>
		231.098,25	226.576,11
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1820	Deutsche Bank Konto 5373600 01	580,92	726,72
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	589.602,48	580.453,51
		<u><u>1.363.648,88</u></u>	<u><u>1.342.525,65</u></u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	2022 €	2021 €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	-12.500,00	-12.500,00
	Verlustvortrag		
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	-592.953,51	
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-9.148,97	
	Bilanzverlust		
	Bilanzverlust		-592.953,51
	nicht gedeckter Fehlbetrag		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	589.602,48	580.453,51
	sonstige Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.100,00	6.100,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
		7.100,00	7.100,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.653,51	1.783,51
	sonstige Verbindlichkeiten		
3566	Darlehen albis-elcon	1.350.520,37	1.325.517,14
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	4.375,00	8.125,00
		<u><u>1.363.648,88</u></u>	<u><u>1.342.525,65</u></u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	2022 €	2021 €
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	119,15	0,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6420	Beiträge	-216,44	-201,12
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	-8,00	-132,20
		<u>-224,44</u>	<u>-333,32</u>
	verschiedene betriebliche Kosten		
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-3.198,81	-5.328,26
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-145,80	-125,00
		<u>-3.344,61</u>	<u>-5.453,26</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7110	Sonstiger Zinsertrag	53.949,20	53.949,19
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	-59.648,27	-59.648,27
	Jahresfehlbetrag	<u>-9.148,97</u>	<u>-11.485,66</u>
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
7720	Verlustvortrag nach Verwendung		-501.467,85
	Ausschüttung		
7790	Vorabausschüttung		-80.000,00
	Bilanzverlust		<u><u>-592.953,51</u></u>

Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

(Stand: 16. November 2021)



BÖHRET SEHMSDORF

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese AMB gelten für sämtliche Verträge zwischen Böhret Sehmsdorf & Partner mbB als dem Auftragnehmer (nachfolgend auch „BS“) und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die AMB gelten auch im Verhältnis zu Gesellschaften, an denen der Auftragnehmer oder - bei juristischen Personen oder Personengesellschaften als Auftraggeber - dessen Mehrheitsgesellschafter mehrheitlich beteiligt sind.
- 1.2 Der Geltungsbereich erstreckt sich sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen BS und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
- 1.3 BS erbringt ihre Tätigkeit ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber (kein Vertrag zugunsten Dritter). Fallen im Einzelfall ausnahmsweise andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen BS und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AMB.
- 1.4 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags

- 2.1 Für den Umfang der von BS zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2 Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. BS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. BS ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. BS ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 2.3 Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4 Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist BS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5 Klagen, Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe wird BS nur einlegen oder einlegen lassen, wenn ihr ein hierauf gerichteter Auftrag erteilt und von ihr angenommen worden ist. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist BS im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.
- 2.6 Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
 - a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
 - b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 S. 1 und S. 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
 - c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch BS geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung seitens BS. Hat BS einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch BS durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung seitens BS und mit dem von BS genehmigten Wortlaut zulässig.
 - d) Widerruft BS den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von BS den Widerruf bekannt zu geben.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz

- 3.1 BS und auch deren Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber BS schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 3.2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von BS erforderlich ist oder diese nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3.3 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
- 3.4 BS darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 3.5 Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der BS-Kanzlei erforderlich ist und die beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.

- 3.6 BS ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen und geldwäscherechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers und der für ihn handelnden Personen zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur Datenverarbeitung zu übertragen.
- 3.7 BS hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

§ 4 Kommunikation

- 4.1 Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind BS unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit BS Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt BS damit ihrer Informationspflicht.
- 4.2 Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf BS bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
- 4.3 Bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Auftraggeber ist dieser ausdrücklich damit einverstanden, dass Mitteilungen auch unverschlüsselt an ihn übermittelt werden dürfen. Soll eine verschlüsselte Übermittlung von E-Mails erfolgen, ist hierzu eine schriftliche Vereinbarung entsprechend § 3 Nr. 7 S. 3 notwendig.
- 4.4 § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
- 4.5 Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 5 Haftung; Haftungsbeschränkung

- 5.1 BS haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- 5.2 In Abweichung von § 5 Nr. 3 gilt für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen des Wirtschaftsprüfers die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 5.3 Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht und soweit § 5 Nr. 2 nicht eingreift, wird der Anspruch des Auftraggebers gegen BS auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 einfach fahrlässig verursachten Schadens auf 12.000.000,00 € (in Worten: Zwölf Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4 Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 3 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit von BS die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.
- 5.5 Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet BS im Rahmen der Haftungsgrenzen nur in dem Maß, in dem das Verschulden von BS oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Fall der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsträgern (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer).

§ 6 Verjährung

- 6.1 Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
- 6.2 Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 Mitwirkung Dritter

- 7.1 BS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Drittes sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten.

Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

(Stand: 16. November 2021)



BÖHRET SEHMSDORF

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

7.2 BS ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleibewicklern oder Praxistreuhandern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

§ 8 Mängelbeseitigung

8.1 Der Auftraggeber hat gegenüber BS Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. BS ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

8.2 Beseitigt BS die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von BS die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen.

8.3 Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von BS jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf BS Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen von BS den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er BS unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass BS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle – ggf. auch erst während der Bearbeitung aufgetretenen – Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen von BS zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

9.2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von BS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

9.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, von BS zur Verfügung gestellte Arbeitsergebnisse nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

9.4 Setzt BS beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen von BS zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von BS vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. BS bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch BS entgegensteht.

§ 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von BS angebotenen Leistung in Verzug, kann BS den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 S. 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern BS dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch von BS auf Ersatz der ihr durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn BS von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung

11.1 Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) von BS für ihre Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.

11.2 Sofern für Tätigkeiten von BS als Steuerberater / Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko auf Seiten von BS stehen.

11.3 BS ist berechtigt, auf ihre Vergütung einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann BS nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.

11.4 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von BS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.

§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen

12.1 BS hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn BS den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.

12.2 Auf Anforderung des Auftraggebers hat BS die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. BS ist berechtigt, von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.

12.3 Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die BS aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen BS und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere von BS.

12.4 BS ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und ihrer Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis sie wegen ihrer Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütungsberechtigt.

§ 13 Mehrere Auftraggeber

13.1 Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen von BS innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AMB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses.

13.2 Gegenüber BS sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.

13.3 BS darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann BS den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 S. 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).

§ 14 Beendigung des Vertrags

14.1 Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

14.2 Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

14.3 Bei Kündigungen des Vertrags durch BS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat BS einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.

14.4 BS ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was sie sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.

§ 15 Korrespondenzsprache, Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung

15.1 Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird daher ausgeschlossen.

15.2 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

15.3 Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 2 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

15.4 Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen BS oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz von BS, wenn

- a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
- b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
- c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
- d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.

15.5 BS ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

16.1 Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.

16.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

cession asset management GmbH
Dresden

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021



Inhaltsverzeichnis

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B.	BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG	2

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

ANLAGEN

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Allgemeine Mandatsbedingungen vom 16. November 2021



A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

xesion asset management GmbH, Dresden,
- nachfolgend auch "xesion" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Die Gesellschaft hat als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Entsprechend diesen Regelungen haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der übernommenen Unterlagen und der Auskünfte der Gesellschaft war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7).

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Mandatsbedingungen vom 16. November 2021" maßgebend.

Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis bekommen haben, anerkennen sie die dem Bericht beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche.



B. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG

An die xesion asset management GmbH, Dresden

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der xesion asset management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 28. März 2023

BÖHRET SEHMSDORF & Partner

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Rico Schmidtgen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Janett Schreier
Steuerberaterin

BILANZ zum 31.12.2021

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	534.769,31	548.810,15	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-12.500,00	-12.500,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	226.576,11	205.953,98	Eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	726,72	101.298,40	II. Gewinnvortrag	0,00	-496.139,05
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	580.453,51	488.967,85	III. Jahresüberschuss	0,00	-5.328,80
			IV. Bilanzverlust	-592.953,51	0,00
			Nicht gedeckter Fehlbetrag	580.453,51	488.967,85
			Buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
			B. Rückstellungen	7.100,00	3.850,00
			C. Verbindlichkeiten	1.327.300,65	1.329.305,38
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.125,00	11.875,00
	<u>1.342.525,65</u>	<u>1.345.030,38</u>		<u>1.342.525,65</u>	<u>1.345.030,38</u>
	<u><u>1.342.525,65</u></u>	<u><u>1.345.030,38</u></u>		<u><u>1.342.525,65</u></u>	<u><u>1.345.030,38</u></u>

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der HRB 32714 eingetragen.

Unter den Finanzanlagen werden Ausleihungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 535 ausgewiesen (Vj.: T€ 0).

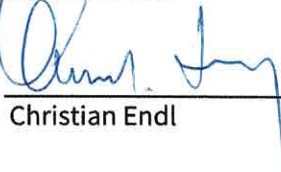
Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 210 ausgewiesen (Vj.: T€ 0).

Von den am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten hat ein Teilbetrag in Höhe von T€ 2 (Vj.: T€ 4) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und ein Teilbetrag in Höhe von T€ 1.325 (Vj.: T€ 1.325) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 €	2020 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	27,28
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.786,58	-3.354,77
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.949,19	54.086,70
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-59.648,27</u>	<u>-56.088,01</u>
5. Ergebnis nach Steuern	-11.485,66	-5.328,80
6. Jahresfehlbetrag	-11.485,66	-5.328,80
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-501.467,85	0,00
8. Ausschüttung	-80.000,00	0,00
9. Bilanzverlust	<u><u>-592.953,51</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

28. März 2023



Christian Endl

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 €	31.12.2020 €
	Sonstige Ausleihungen		
0940	Darlehensforderung UET AG	478.730,28	478.730,28
0941	Zinsforderung Darlehen UET AG	<u>56.039,03</u>	<u>70.079,87</u>
		534.769,31	548.810,15
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1301	Forderung ggü. UET AG	196.143,66	196.143,66
1302	Zinsforderung UET AG	14.332,45	9.810,32
1330	Forderungen gegen xepsion	<u>16.100,00</u>	<u>0,00</u>
		226.576,11	205.953,98
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1820	Deutsche Bank Konto 5373600 01	726,72	101.298,40
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	580.453,51	488.967,85
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	<u>1.342.525,65</u>	<u>1.345.030,38</u>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 €	31.12.2020 €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	-12.500,00	-12.500,00
	Gewinnvortrag		
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00	57.177,64
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	0,00	-553.316,69
		0,00	-496.139,05
	Jahresüberschuss		
	Jahresfehlbetrag	0,00	-5.328,80
	Bilanzverlust		
	Bilanzverlust	-592.953,51	0,00
	Nicht gedeckter Fehlbetrag		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	580.453,51	488.967,85
	Sonstige Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.100,00	2.850,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
		7.100,00	3.850,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.783,51	3.788,24
	Sonstige Verbindlichkeiten		
3566	Darlehen albis-elcon	1.325.517,14	1.325.517,14
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	8.125,00	11.875,00
	Summe Passiva	<u>1.342.525,65</u>	<u>1.345.030,38</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto	Bezeichnung	2021 €	2020 €
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	27,28
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6420	Beiträge	-201,12	-210,46
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>-132,20</u>	<u>-45,00</u>
		-333,32	-255,46
	Verschiedene betriebliche Kosten		
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-5.328,26	-2.968,04
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>-125,00</u>	<u>-131,27</u>
		-5.453,26	-3.099,31
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7110	Sonstiger Zinsertrag	53.949,19	54.086,70
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	-59.648,27	-56.088,01
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-11.485,66	-5.328,80
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
7720	Verlustvortrag nach Verwendung	-501.467,85	0,00
	Ausschüttung		
7790	Vorabausschüttung	-80.000,00	0,00
	Bilanzverlust		
	Bilanzverlust	<u>-592.953,51</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

(Stand: 16. November 2021)



BÖHRET SEHMSDORF

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese AMB gelten für sämtliche Verträge zwischen Böhret Sehmsdorf & Partner mbB als dem Auftragnehmer (nachfolgend auch „BS“) und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die AMB gelten auch im Verhältnis zu Gesellschaften, an denen der Auftragnehmer oder - bei juristischen Personen oder Personengesellschaften als Auftraggeber - dessen Mehrheitsgesellschafter mehrheitlich beteiligt sind.
- 1.2 Der Geltungsbereich erstreckt sich sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen BS und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
- 1.3 BS erbringt ihre Tätigkeit ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber (kein Vertrag zugunsten Dritter). Fallen im Einzelfall ausnahmsweise andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen BS und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AMB.
- 1.4 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags

- 2.1 Für den Umfang der von BS zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2 Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. BS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. BS ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. BS ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 2.3 Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4 Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist BS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5 Klagen, Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe wird BS nur einlegen oder einlegen lassen, wenn ihr ein hierauf gerichteter Auftrag erteilt und von ihr angenommen worden ist. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist BS im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.
- 2.6 Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
 - a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
 - b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 S. 1 und S. 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
 - c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch BS geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung seitens BS. Hat BS einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch BS durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung seitens BS und mit dem von BS genehmigten Wortlaut zulässig.
 - d) Widerruft BS den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von BS den Widerruf bekannt zu geben.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz

- 3.1 BS und auch deren Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber BS schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 3.2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von BS erforderlich ist oder diese nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3.3 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
- 3.4 BS darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 3.5 Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der BS-Kanzlei erforderlich ist und die beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.

- 3.6 BS ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen und geldwäscherechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers und der für ihn handelnden Personen zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur Datenverarbeitung zu übertragen.
- 3.7 BS hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

§ 4 Kommunikation

- 4.1 Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind BS unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit BS Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt BS damit ihrer Informationspflicht.
- 4.2 Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf BS bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
- 4.3 Bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Auftraggeber ist dieser ausdrücklich damit einverstanden, dass Mitteilungen auch unverschlüsselt an ihn übermittelt werden dürfen. Soll eine verschlüsselte Übermittlung von E-Mails erfolgen, ist hierzu eine schriftliche Vereinbarung entsprechend § 3 Nr. 7 S. 3 notwendig.
- 4.4 § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
- 4.5 Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 5 Haftung; Haftungsbeschränkung

- 5.1 BS haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- 5.2 In Abweichung von § 5 Nr. 3 gilt für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen des Wirtschaftsprüfers die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 5.3 Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht und soweit § 5 Nr. 2 nicht eingreift, wird der Anspruch des Auftraggebers gegen BS auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 einfach fahrlässig verursachten Schadens auf 12.000.000,00 € (in Worten: Zwölf Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4 Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 3 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit von BS die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.
- 5.5 Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet BS im Rahmen der Haftungsgrenzen nur in dem Maß, in dem das Verschulden von BS oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Fall der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsträgern (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer).

§ 6 Verjährung

- 6.1 Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
- 6.2 Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 Mitwirkung Dritter

- 7.1 BS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Drittes sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten.

Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

(Stand: 16. November 2021)



BÖHRET SEHMSDORF

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

7.2 BS ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleibewicklern oder Praxistreuhandern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

§ 8 Mängelbeseitigung

8.1 Der Auftraggeber hat gegenüber BS Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. BS ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

8.2 Beseitigt BS die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von BS die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen.

8.3 Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von BS jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf BS Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen von BS den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er BS unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass BS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle – ggf. auch erst während der Bearbeitung aufgetretenen – Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen von BS zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

9.2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von BS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

9.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, von BS zur Verfügung gestellte Arbeitsergebnisse nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

9.4 Setzt BS beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen von BS zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von BS vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. BS bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch BS entgegensteht.

§ 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von BS angebotenen Leistung in Verzug, kann BS den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 S. 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern BS dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch von BS auf Ersatz der ihr durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn BS von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung

11.1 Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) von BS für ihre Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.

11.2 Sofern für Tätigkeiten von BS als Steuerberater / Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko auf Seiten von BS stehen.

11.3 BS ist berechtigt, auf ihre Vergütung einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann BS nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.

11.4 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von BS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.

§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen

12.1 BS hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn BS den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.

12.2 Auf Anforderung des Auftraggebers hat BS die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. BS ist berechtigt, von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.

12.3 Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die BS aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen BS und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere von BS.

12.4 BS ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und ihrer Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis sie wegen ihrer Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütungsberechtigt.

§ 13 Mehrere Auftraggeber

13.1 Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen von BS innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AMB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses.

13.2 Gegenüber BS sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.

13.3 BS darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann BS den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 S. 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).

§ 14 Beendigung des Vertrags

14.1 Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

14.2 Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

14.3 Bei Kündigungen des Vertrags durch BS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat BS einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.

14.4 BS ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was sie sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.

§ 15 Korrespondenzsprache, Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung

15.1 Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird daher ausgeschlossen.

15.2 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

15.3 Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 2 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.

15.4 Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen BS oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz von BS, wenn

- a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
- b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
- c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
- d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.

15.5 BS ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

16.1 Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.

16.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Asset Management GmbH

Dresden

**Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**



Inhaltsverzeichnis

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG	2

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

ANLAGEN

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Allgemeine Mandatsbedingungen vom 27. Juli 2020



A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

xesion asset management GmbH, Dresden,
- nachfolgend auch "xesion" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Die Gesellschaft hat als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Entsprechend diesen Regelungen haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der übernommenen Unterlagen und der Auskünfte der Gesellschaft war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7).

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Mandatsbedingungen vom 27. Juli 2020" maßgebend.

Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise mit oder ohne unsere Zustimmung von diesem Bericht Kenntnis bekommen haben, anerkennen sie die dem Bericht beigefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüche.



B. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG

An die xesion asset management GmbH, Dresden

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der xesion asset management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 22. März 2021

BÖHRET SEHMSDORF & Partner

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Rico Schmidtgen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Janett Schreier
Steuerberaterin

BILANZ zum 31.12.2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	548.810,15	503.007,95	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-12.500,00</u>	<u>-12.500,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	205.953,98	201.419,48	Eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	101.298,40	105.034,84	II. Verlustvortrag	-496.139,05	-553.316,69
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	488.967,85	483.639,05	III. Jahresfehlbetrag	-5.328,80	57.177,64
			Nicht gedeckter Fehlbetrag	488.967,85	483.639,05
			Buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
			B. Rückstellungen	3.850,00	8.000,00
			C. Verbindlichkeiten	1.329.305,38	1.269.476,32
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.875,00	15.625,00
	<u>1.345.030,38</u>	<u>1.293.101,32</u>		<u>1.345.030,38</u>	<u>1.293.101,32</u>

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der HRB 32714 eingetragen.

Von den am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten hat ein Teilbetrag in Höhe von T€ 4 (Vj.: 1.269) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und ein Teilbetrag in Höhe von T€ 1.325 (Vj.: T€ 0) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 €	2019 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	27,28	189.238,75
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.354,77	-3.890,63
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.086,70	54.410,87
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-56.088,01</u>	<u>-182.581,35</u>
5. Ergebnis nach Steuern	-5.328,80	57.177,64
	<hr/>	<hr/>
6. Jahresfehlbetrag	<u>-5.328,80</u>	<u>57.177,64</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
	Sonstige Ausleihungen		
0940	Darlehensforderung UET AG	478.730,28	478.730,28
0941	Zinsforderung Darlehen UET AG	<u>70.079,87</u>	<u>24.277,67</u>
		548.810,15	503.007,95
	Sonstige Vermögensgegenstände		
1301	Forderung ggü. UET AG	196.143,66	196.143,66
1302	Zinsforderung UET AG	<u>9.810,32</u>	<u>5.275,82</u>
		205.953,98	201.419,48
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1810	Saalesparkasse Konto 1900001175	0,00	105.034,76
1820	Deutsche Bank Konto 5373600 01	101.298,40	0,00
1891	Tagesgeld Saalesparkasse 1901355086	<u>0,00</u>	<u>0,08</u>
		101.298,40	105.034,84
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	488.967,85	483.639,05
	Summe Aktiva	<u>1.345.030,38</u>	<u>1.293.101,32</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	-12.500,00	-12.500,00
	Verlustvortrag		
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	-57.177,64	0,00
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>553.316,69</u>	<u>553.316,69</u>
		-496.139,05	-553.316,69
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-5.328,80	-57.177,64
	Nicht gedeckter Fehlbetrag		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	488.967,85	483.639,05
	Sonstige Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	2.850,00	7.000,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
		3.850,00	8.000,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1820	Deutsche Bank Konto 5373600 01	0,00	29,70
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.788,24	17,49
	Sonstige Verbindlichkeiten		
3506	Zinsverbindlichkeit Darl. albis-elcon	0,00	171.179,13
3566	Darlehen albis-elcon	<u>1.325.517,14</u>	<u>1.098.250,00</u>
		1.325.517,14	1.269.429,13
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	11.875,00	15.625,00
	Summe Passiva	<u>1.345.030,38</u>	<u>1.293.101,32</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Konto	Bezeichnung	2020 €	2019 €
	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		
4857	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	0,00	189.235,60
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	27,28	3,15
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6420	Beiträge	-210,46	-190,06
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	-45,00	0,00
		-255,46	-190,06
	Verschiedene betriebliche Kosten		
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-2.968,04	-3.577,92
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-131,27	-122,65
		-3.099,31	-3.700,57
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7110	Sonstiger Zinsertrag	54.086,70	54.410,87
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	-56.088,01	-182.581,35
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-5.328,80	57.177,64

Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

(Stand: 27. Juli 2020)



BÖHRET SEHMSDORF

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese AMB gelten für sämtliche Verträge zwischen Böhret Sehmsdorf & Partner mbB als dem Auftragnehmer (nachfolgend auch „BS“) und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die AMB gelten auch im Verhältnis zu Gesellschaften, an denen der Auftragnehmer oder - bei juristischen Personen oder Personengesellschaften als Auftraggeber - dessen Mehrheitsgesellschafter mehrheitlich beteiligt sind.
- 1.2 Der Geltungsbereich erstreckt sich sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen BS und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
- 1.3 BS erbringt ihre Tätigkeit ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber (kein Vertrag zugunsten Dritter). Fallen im Einzelfall ausnahmsweise andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen BS und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AMB.

- 1.4 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags

- 2.1 Für den Umfang der von BS zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2 Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. BS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. BS ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. BS ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 2.3 Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4 Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist BS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5 Klagen, Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe wird BS nur einlegen oder einlegen lassen, wenn ihr ein hierauf gerichteter Auftrag erteilt und von ihr angenommen worden ist. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist BS im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt.
- 2.6 Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
- a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
- c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch BS geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung seitens BS. Hat BS einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch BS durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung seitens BS und mit dem von BS genehmigten Wortlaut zulässig.
- d) Widerruft BS den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von BS den Widerruf bekannt zu geben.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz

- 3.1 BS und auch deren Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber BS schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 3.2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von BS erforderlich ist oder diese nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3.3 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
- 3.4 BS darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 3.5 Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der BS-Kanzlei erforderlich ist und die beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.

- 3.6 BS ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen und geldwäscherechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers und der für ihn handelnden Personen zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur Datenverarbeitung zu übertragen.

- 3.7 BS hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

§ 4 Kommunikation

- 4.1 Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind BS unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit BS Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt BS damit ihrer Informationspflicht.
- 4.2 Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf BS bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
- 4.3 Bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Auftraggeber ist dieser ausdrücklich damit einverstanden, dass Mitteilungen auch unverschlüsselt an ihn übermittelt werden dürfen. Soll eine verschlüsselte Übermittlung von E-Mails erfolgen, ist hierzu eine schriftliche Vereinbarung entsprechend § 3 Nr. 7 Satz 3 notwendig.
- 4.4 § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
- 4.5 Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 5 Haftung; Haftungsbeschränkung

- 5.1 BS haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- 5.2 In Abweichung von § 5 Nr. 3 gilt für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen des Wirtschaftsprüfers die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 5.3 Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht und soweit § 5 Nr. 2 nicht eingreift, wird der Anspruch des Auftraggebers gegen BS auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 einfach fahrlässig verursachten Schadens auf 10.000.000,00 € (in Worten: Zehn Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4 Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 3 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit von BS die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.
- 5.5 Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet BS im Rahmen der Haftungsgrenzen nur in dem Maß, in dem das Verschulden von BS oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Fall der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsträgern (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer).

§ 6 Verjährung

- 6.1 Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt
- a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, und
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
- 6.2 Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 Mitwirkung Dritter

- 7.1 BS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten.

Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

(Stand: 27. Juli 2020)



BÖHRET SEHMSDORF

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

- 7.2 BS ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleiabwicklern oder Praxistreuhandern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.
- § 8 Mängelbeseitigung
- 8.1 Der Auftraggeber hat gegenüber BS Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. BS ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- 8.2 Beseitigt BS die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten von BS die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen.
- 8.3 Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von BS jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf BS Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen von BS den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- § 9 Pflichten des Auftraggebers
- 9.1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er BS unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass BS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle – ggf. auch erst während der Bearbeitung aufgetretenen – Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen von BS zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 9.2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit von BS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 9.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, von BS zur Verfügung gestellte Arbeitsergebnisse nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 9.4 Setzt BS beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen von BS zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von BS vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. BS bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch BS entgegensteht.
- § 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers
- Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von BS angebotenen Leistung in Verzug, kann BS den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern BS dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch von BS auf Ersatz der ihr durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn BS von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- § 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung
- 11.1 Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) von BS für ihre Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.
- 11.2 Sofern für Tätigkeiten von BS als Steuerberater / Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko auf Seiten von BS stehen.
- 11.3 BS ist berechtigt, auf ihre Vergütung einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann BS nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.
- 11.4 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von BS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.
- § 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen
- 12.1 BS hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn BS den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.
- 12.2 Auf Anforderung des Auftraggebers hat BS die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. BS ist berechtigt, von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.
- 12.3 Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die BS aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen BS und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere von BS.
- 12.4 BS ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und ihrer Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis sie wegen ihrer Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- § 13 Mehrere Auftraggeber
- 13.1 Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen von BS innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AMB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses.
- 13.2 Gegenüber BS sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.
- 13.3 BS darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann BS den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).
- § 14 Beendigung des Vertrags
- 14.1 Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 14.2 Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- 14.3 Bei Kündigungen des Vertrags durch BS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat BS einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.
- 14.4 BS ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was sie sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.
- § 15 Korrespondenzsprache, Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung
- 15.1 Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird daher ausgeschlossen.
- 15.2 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.
- 15.3 Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 2 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- 15.4 Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen BS oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz von BS, wenn
- der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
 - der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
 - der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
 - der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.
- 15.5 BS ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.
- § 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen
- 16.1 Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.
- 16.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.